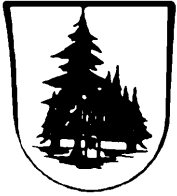


Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 10

Freitag, 10. Oktober 2008

19. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Tagen werde ich wieder häufiger wegen des diesjährigen Kugelmarktes angesprochen. Dies nehme ich zum Anlass, erneut über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

Wie Sie vielleicht bereits wissen, wird der Kugelmarkt 2008 als Spezialmarkt mit weihnachtlichem und gebiets-typischem Sortiment veranstaltet.

Dazu hat der Stadtrat jüngst eine neue Marktordnung und Marktgebührensatzung verabschiedet, welche in dieser Ausgabe der „Lauschaer Zeitung“ veröffentlicht sind.

Während der beiden ersten Adventswochenenden wird es wie in den letzten Jahren eine Vollsperrung der Hauptstraße vom ehemaligen Güterbahnhof bis zur Einmündung „Henriettenthal“ geben.

Besucherparkplätze werden im gesamten Ort dort, wo dies möglich ist, zur Verfügung gestellt. Die Einweisung der Gäste und die Verkehrsregelung übernimmt ein Security-Unternehmen im Auftrag der Stadt Lauscha.

Besucher werden im gesamten Ort unterwegs sein. Deshalb ist es besonders wichtig, dass möglichst viele Einwohner und Gewerbetreibende ihre Grundstücke und Geschäfte weihnachtlich gestalten. Dies gilt besonders im unmittelbaren Marktbereich.

Gerne bemüht sich die Touristinformation um Weihnachtsbäume, welche an die interessierten Grundstückseigentümer abgegeben werden. Leider verzeichnen wir in diesem Zusammenhang einen Engpass beim Christbaumschmuck.

Hier benötige ich Ihre Mithilfe! Wer einen Baum zur Ausgestaltung des Kugelmarktes benötigt bzw. für außen geeigneten Christbaumschmuck abgeben kann, melde sich bitte bei Frau Weiß in der Touristinformation (Telefon 03 67 02/2 29 44).

Gestatten Sie mir noch eine weitere Bitte auszusprechen: Helfen Sie mit, unseren Markt noch bekannter zu machen!

In der Touristinformation liegen Faltblätter bereit, welche Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, damit Sie Ihren Freunden, Kollegen und Geschäftspartnern diese zur gefälligen Beachtung und Weitergabe überlassen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Aktuelle Informationen zum Kugelmarkt:
www.kugelmarkt.com

Die Stadt Lauscha bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern der Festveranstaltung „50 Jahre Stadt Lauscha“, insbesondere:

- der Stadtkapelle Lauscha
- dem Gesangsverein Eintracht
- den Lustigen Lauschaern
- Herrn Volker Sesselmann
- Herrn Willy Petzold (Programm)
- Frau Mona Queck (Ausgestaltung)
- dem LCV e. V. (Bewirtschaftung)
- und Blumen Triebel.

Des Weiteren Dank gilt den örtlichen Vereinen für die Unterstützung der Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger.

Alle Vereine aus Lauscha und Ernstthal wurden mehrmals zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert und jeder Vereinsvorsitzende wurde zur Festveranstaltung schriftlich eingeladen.

Leider haben elf Vereine von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Lauscha folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt bleiben unverändert.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die **Stadt Lauscha** nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das **Wasserwerk Lauscha** im Betriebszweig Abwasserentsorgung werden von **0,00 Euro** um **300.000 Euro** auf **300.000 Euro** erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert.

§ 4

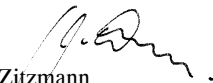
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, bleibt für die **Stadt Lauscha** unverändert.

Für das **Wasserwerk Lauscha** wird der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben von **200.000 Euro** um **250.000 Euro** auf **450.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Lauscha, den 1. Oktober 2008


Zitzmann
Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes vom 31. Juli 2008, hier eingegangen am 31. Juli 2008, wurde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2008 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Zu dem folgenden Teil der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2008 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung versagt:

- a) Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung für den Eigenbetrieb der Stadt Lauscha „Wasserwerk Lauscha“ in Höhe 493.000,00 Euro.

Für die unter § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme für die Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Abwasserbereich des Eigenbetriebes „Wasserwerk Lauscha“ wurde bereits mit der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Jahr 2007 am 24. Juli 2007 die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Kredites erteilt.

Eine nochmalige Veranschlagung bzw. eine erneute Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist somit nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 11. August bis zum 25. August 2008 während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Die nächste Ausgabe der **Lauscher Zeitung** erscheint am 7. November 2008.

Redaktionsschluss ist der 29. Oktober 2008.

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. September 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/219/08

Quartalsbericht II/08 Wasserwerk Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss der Stadt Lauscha berät über die im Quartalsbericht II/08 des Wasserwerkes Lauscha dargestellte Situation und beschließt entsprechend § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Wasserwerkes Lauscha, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss-Nr. 04/212/08

Vergabe einer Hausnummer

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss beschließt für das Ferienhaus des Herrn Silvio Knauer auf dem Flurstück 500/10 der Gemarkung Ernstthal die Vergabe der Hausnummer

Rennsteigstraße 9 a

Beschluss-Nr. 04/220/08

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Stadt Lauscha

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss berät über die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Stadt Lauscha und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/221/08

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss berät über die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Lauscha und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 22. September 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/220/08

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung).

Beschluss-Nr. 04/221/08

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Lauscha.

Beschluss-Nr. 04/226/08

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 4. September 2006; 18. September 2006 und 4. Dezember 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, nachfolgende Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates öffentlich bekannt zu machen.

4. September 2006

4/2110/06

18. September 2006

4/2117/06

4/2118/06

4/2119/06

4. Dezember 2006

4/2138/06

4/2134/06

4/2174/06

4/2154/06

4/2154/06

4/2167/06

4/2168/06

4/2131/06

4/2163/06

Beschluss-Nr. 04/227/08

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25. August 2008

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25. August 2008 zu.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/29 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

SATZUNG

zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Stadt Lauscha vom 2. Oktober 2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41) i.V.m. den §§ 67 ff der Gewerbeordnung (GewO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 22/46) erlässt die Stadt Lauscha die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung).

§ 1

Marktbereich

- (1) Jahrmärkte werden durchgeführt:
 - a) auf dem Festplatz Köpplein und Mittelstraße
 - b) auf dem Parkplatz an der Rodelbahn, OT Ernstthal
- (2) Spezialmärkte werden durchgeführt:
im Innenstadtbereich mit Hüttenplatz, Bahnhofstraße, Straße des Friedens
- (3) Wochenmärkte werden durchgeführt:
im Innenstadtbereich mit Hüttenplatz
- (4) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderem Grund und im öffentlichen Interesse Marktbereiche abweichend zu den Absätzen (1) bis (2) festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.

§ 2

Feste und Märkte

- (1) a) Köppleinkirmes
- b) Glasmacher- und Mondstürerfest
- c) Schützenfest
- (2) Kugelmarkt

§ 3

Markttag und Verkaufszeiten

- (1) Die Zahl der Markttag für Wochenmärkte soll zwei Werktag pro Woche nicht übersteigen. Die genauen Wochentage legt die zuständige Verwaltungsbehörde nach Bedarf fest. Abweichungen davon sind in begründeten Einzelfällen zulässig.
- (2) Wochenmärkte finden statt in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (3) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktzeiten abweichend festsetzen.
- (4) Die Tage und Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahr- und Spezialmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 4

Jahr- und Spezialmarktangebot

- (1) Auf den Jahrmärkten der Stadt Lauscha – einer im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung – darf gemäß § 68 GewO eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.
Es können auch selbständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerarten ausgeübt werden.
- (2) Auf dem Spezialmarkt der Stadt Lauscha – einer im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung – darf eine Vielzahl von Anbietern folgende Waren feilbieten:
Christbaumschmuck, Glaswaren und Porzellanwaren aller Art, weihnachtstypische Waren, Spielwaren, Geschenkartikel, Kunsthandwerk, Lebensmittel und Imbiss.

Auf den Spezialmärkten der Stadt Lauscha kann unabhängig oder neben dem Verkauf von Handwerkserzeugnissen die Ausübung und / oder Demonstration traditioneller Handwerkstechniken und -verfahren zugelassen werden, sofern die Allgemeinheit nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Es können auch Tätigkeiten von Schaustellern ausgeübt werden, allerdings werden diese nur in beschränktem Umfang zugelassen, damit der Charakter der Märkte erhalten bleibt.

§ 5

Wochenmarktangebot

- (1) Auf den Wochenmärkten der Stadt Lauscha – einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung – darf gemäß § 67 GewO eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:
 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größten Viehs.
- (2) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus wichtigem Grund, insbesondere zur Förderung des örtlichen Einzelhandels und zur Sicherung von überwiegend allgemeinen Kaufbedürfnissen, Abweichungen zu Absatz 1 Nr. 4 bis 29 zulassen, solange durch höherrangige Verordnung nichts anderes bestimmt wird.
- (3) Das Feilbieten anderer Sachen und Gegenstände, die nicht nach Abs. 1 und 2 zugelassen sind, insbesondere von lebenden warmblütigen Tieren jeder Art und Größe, ist auf dem Wochenmarkt untersagt.
- (4) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann im Einzelfall, insbesondere für gemeinnützige Zwecke, Ausnahmen zulassen.

§ 6

Angebotsausschluss

- (1) Vom Angebot auf den Märkten der Stadt Lauscha sind Waren und Leistungen ausgeschlossen, die der Zielsetzung des Marktes widersprechen oder den öffentlichen Frieden und die Ordnung nachhaltig stören würden.
- (2) Spielautomaten oder Spielhallen, unabhängig davon, ob Geld- oder Warenspielautomaten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten, sind auf den Märkten der Stadt Lauscha nicht zulässig.

§ 7

Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten der Märkte sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
Die notwendigen Maßnahmen werden durch die zuständige Verwaltungsbehörde angeordnet und durch beauftragte Personen der Stadt Lauscha umgesetzt. Die Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden bleiben unberührt.
- (2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während der Marktzeiten den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.
Soweit notwendig und geboten, wird zur Absicherung des öffentlichen Personennahverkehrs im Einzelfall von Sonderregelungen Gebrauch gemacht.
Fahrzeugen mit Sondersignal ist unter Wahrnehmung von Vorsicht und Rücksichtnahme die ungehinderte Durchfahrt einzuräumen.
- (3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktbereich je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblichst oder wiederholt verstoßen wird.

- (4) Die Stadt Lauscha kann den Markt auf bestimmte Anbieter oder Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

Eine Beschränkung der Anbieterzahl ist regelmäßig dann erforderlich, wenn die Zahl der verfügbaren Stellplätze im Marktbereich überschritten werden würde oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Anbieter die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

- (5) Die Stadt Lauscha kann die Durchführung der Märkte durch Vertrag an einen Dritten übergeben.

§ 8

Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Lauscha beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.
- (2) Kontrollen anderer zuständiger Behörden zur Kontrolle und Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften bleiben davon unberührt.

§ 9

Standplätze

- (1) Waren und Leistungen dürfen nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).

Die Marktverwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

- (3) Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört.

Bekannte und bewährte Aussteller und Anbieter haben Vorrang vor neuen Bewerbern. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen.

Ist bei Anwendung der vorgenannten Kriterien ein Bewerberüberschuss mit gleichem oder gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

- (4) Die Erlaubnis für die Nutzung eines bestimmten Stellplatzes ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
 3. das Angebot an Waren oder Leistungen dem Charakter des Marktes widerspricht, oder
 4. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden könnte.
- (6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
1. der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
 3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
 4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht oder anderer Ordnungsbehörden verstoßen wird,
 5. ein Standinhaber die nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Lauscha (Marktgebühren-

ordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

- (7) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Schließung der Verkaufseinrichtung und Räumung des Standplatzes verlangen.
- (8) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Standplätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.
- (9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.
- (10) Stände von ortsansässigen Ladengeschäften können im Marktbereich auch an anderen Stellen als den bekannten Geschäftsadressen zugelassen werden. Es ist die Einhaltung der einschlägigen gewerblichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Zuweisung der Standplätze regelt sich nach Maßgabe dieser Marktsatzung.

Ein Anspruch auf Freihaltung der öffentlichen Verkehrsfläche vor den Ladengeschäften von Ständen anderer Anbieter besteht nur insoweit, dass die Nutzung dieser Stellplätze von den Inhabern der Ladengeschäfte selbst beantragt wurde oder durch öffentlich rechtliche Regelungen sichergestellt ist, dass die Öffnung der betroffenen Ladengeschäfte zulässig ist und eine Gleichbehandlung zu den Marktanbietern erfolgt.

§ 10

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen im Marktbereich sind nur Verkaufswagen, -anhänger, -buden und -stände zugelassen. Sollen abweichend davon bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung als Verkaufseinrichtung genutzt werden, bedarf es der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde.

Die Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften verletzt werden, die Abweichung von der sonst üblichen Nutzung zeitlich begrenzt auf die Dauer des Marktes erfolgt und die weiteren Bestimmungen dieser Satzung dadurch eingehalten werden.

Der Antrag auf Nutzung baulicher Anlagen als Verkaufseinrichtung für Märkte ist rechtzeitig, mindestens zehn Tage vor Beginn des Markttreibens unter Nennung von Örtlichkeit, Art der sonst gegebenen Nutzung und Form der beantragten Verwendung sowie von Name und Anschrift des Antragstellers und des Eigentümers oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage bei der Marktverwaltung schriftlich zu stellen.

Die Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde ist dem Antragsteller vor dem Marktbeginn bekannt zu machen.

- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3,00 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens um 1,00 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird.

Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

- (5) Die Verkaufseinrichtungen sind von den Standinhabern grundsätzlich selbst zu stellen. Die Stadt Lauscha stellt zu Jahr- und Spezialmärkten eine begrenzte Anzahl eigener Stände zur Nutzung bereit.

Die Vergabe dieser Verkaufseinrichtungen erfolgt durch die Marktverwaltung vorrangig nach Grundsätzen des öffentlichen Interesses und zur Absicherung der Marktziele.

Eine Vergabe an private Anbieter erfolgt darüber hinaus gegen Entgelt, wenn und solange es der Bestand zulässt.

- (6) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren und Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden.

Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden. Rettungswege von baulichen Anlagen dürfen von Verkaufseinrichtungen, Waren, Fahrzeugen und ähnlichen Gegenständen nicht verstellt werden.

Der sonstige Zugang ist nicht mehr als unvermeidbar zu behindern.

- (7) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.

Abfälle sind grundsätzlich vom Warenangebot getrennt zu handhaben und nach Maßgabe des § 16 dieser Satzung zu entsorgen. Abfallbehältnisse sind vom Standinhaber zu stellen.

- (8) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben. Die Angaben sind mindestens in deutscher Sprache vorzunehmen.

- (9) Einzelne Ladengeschäfte, die nach gewerberechtlichen Sonderbestimmungen zu Markttagen an Sonntagen und Feiertagen geöffnet haben dürfen und von diesem Recht Gebrauch machen, kommen Verkaufseinrichtungen im Sinne dieser Satzung, insbesondere bei der Durchführung von Jahr- und Spezialmärkten gleich.

§ 11

Aufbau und Abbau der Verkaufseinrichtungen

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufseinrichtungen darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.
- (2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
- (3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen oder zu überwachen.
- (4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.
- (5) Abweichend zu den Absätzen 1, 3 und 4 erfolgt der Auf- und Abbau der stadteigenen Buden und Stände. Für deren Belegung gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Marktverwaltung ist berechtigt, einen verspäteten Aufbau oder vorzeitigen Abbau von Verkaufseinrichtungen unter Wahrung der notwendigen Sorgfalt und Rücksichtnahme zuzulassen, wenn es im öffentlichen Interesse steht und dem Marktziel nicht entgegenwirkt.

§ 12

Fahrzeugverkehr

- (1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktbereich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Markthändler und Anlieger haben ihr Verhalten rechtzeitig darauf einzustellen, dass Fahrzeugbewegungen gleich welcher Art und Ursache im Marktbereich für die Dauer des Marktes zu unterlassen sind.
- (2) Aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde sind Ausnahmeregelungen zulässig, insbesondere für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Einsatzfahrzeuge mit Sondersignal haben unter Einhaltung der Vorsichtsgrundsätze jederzeit ungehindertes Durchfahrtsrecht.
- (3) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit im Verkehrsraum des Marktbereiches abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

- (4) Von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 sind Behinderten- und Krankenfahrstühle mit und ohne Motorantrieb, Kinderwagen und ähnliche Hilfsmittel ausgenommen.

§ 13

Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und eindeutig mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 14

Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 15

Verhalten auf dem Markt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten.
- Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände, die nichts mit dem Marktgeschehen zu tun haben, anzubieten und zu verteilen,
 3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
 4. Megaphone u. ä. zum Zweck der Werbung zu verwenden,
 5. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.
- (4) Den Beauftragten der zuständigen Verwaltungsbehörde ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 16

Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle

- (1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten. Abfälle dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.
- (2) Die Standinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der umgebenden Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.

Die angrenzenden Gangflächen sind während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten sowie bei Glätte in geeigneter Weise abzustumpfen.

Der Stellplatz ist vor seiner Nutzung in zumutbarem Umfang zu beräumen.

- (3) Der Standinhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden, Verpackungsmaterial, Marktabfälle und Markt bedingten Kehricht von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen in die selbst bereit gestellten Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes den Beauftragten der Verwaltung gereinigt zu übergeben.

Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsgegenstände zu werfen oder außerhalb des Marktbereiches abzulagern.

- (4) Nach Marktschluss sind Abfälle und Kehrriecht innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber zusammenzufügen. Abfälle, Kehrriecht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- (5) Die Verkäufer und deren Hilfskräfte haben im Marktverkehr stets saubere Schutzbekleidung zu tragen. Die Waren sind so aufzustellen, dass sie nicht verunreinigt werden können.
- (6) Kommen Standinhaber trotz Aufforderung der Marktverwaltung der Pflicht zur Sauberhaltung ihres Standbereiches nicht nach, so kann zu Lasten der Pflichtigen die Ersatzvornahme angeordnet werden.

§ 17

Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttag, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 6 widerrufen werden.

§ 18

Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Lauscha in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten.
- (2) Die Bemessung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Marktgebührensatzung.

§ 19

Zuwiderhandlungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4, 5 das zugelassene Marktangebot eigenmächtig erweitert,
 2. entgegen § 7 den Weisungen der Marktaufsicht oder anderer zuständiger Behörden nicht nachkommt,
 3. entgegen § 9 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
 4. entgegen § 9 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
 5. entgegen § 10 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtung festgelegten Maße nicht einhält,
 6. entgegen § 10 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
 7. entgegen § 10 Abs. 8 die Vorschriften über die Namens- oder Firmenanbringung nicht beachtet,
 8. entgegen § 11 Abs. 1 und 4 die Fristen für den Aufbau und / oder den Abbau der Verkaufseinrichtung verletzt und gegen die nach § 2 bestimmten Markttag und Verkaufszeiten verstößt,
 9. entgegen § 12 Abs. 1 und 3 während der Marktzeiten den Marktbereich mit einem Kraftfahrzeug befährt oder diese im Verkehrsraum abstellt sowie Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge innerhalb des Markgeländes mitführt,
 10. entgegen § 14 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
 11. entgegen § 15 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,

12. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
13. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände anbietet oder verteilt, die mit dem Marktgeschehen nichts zu tun haben,
14. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt, die nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängen,
15. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 4 Megaphone u. ä. zum Zwecke der Werbung verwendet,
16. entgegen § 15 Abs. 3 Ziff. 5 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
17. entgegen § 16 Abs. 1 bis 5 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie dem Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO mit einer Geldbuße von mindestens 25,00 Euro und höchstens 10.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von höchstens 5.000 Euro geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 20

Haftung

Die Stadt Lauscha haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten und nur insoweit, wie der Schaden unmittelbar einer Fehlhandlung zuzuordnen ist.

Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Stadt grundsätzlich nicht. Jeder Marktteilnehmer unterliegt der allgemeinen Vorsichtspflicht.

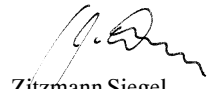
§ 21

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Marktsatzung vom 8. Mai 1996 und die 1. Änderung der Marktsatzung vom 30. November 1998 außer Kraft.

Lauscha, den 2. Oktober 2008

Stadt Lauscha


Zitzmann Siegel
Bürgermeister



SATZUNG

über die Erhebung von Marktgebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Lauscha

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) i.V.m. den §§ 1, 2 und 10, 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22, S. 889) und § 16 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens erlässt die Stadt Lauscha folgende, in der Sitzung des Stadtrates am 22. September 2008 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Jahr- und Spezialmärkten der Stadt Lauscha sind Standgelder zu entrichten.

**§ 2
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschildner.

**§ 3
Höhe der Gebühr für Jahrmärkte**

- | | |
|---|------------|
| 1. Stand, Bude oder Fahrzeug
(für jeden angefangenen Meter und pro Tag) | 2,00 Euro |
| 2. für einen Bratwurst- und Grillstand
(pro Tag) | 7,50 Euro |
| 3. Leihgebühr für eine stadteigene Bude
(pro Tag) | 50,00 Euro |
| 4. Fahrgeschäfte
(pro Tag und laufenden Meter Frontlänge) | 5,00 Euro |
| 5. Greifer und sonstige frei stehende Automaten
(pro Tag und laufenden Meter Frontlänge) | 7,50 Euro |

**§ 4
Höhe der Gebühr für Spezialmärkte**

- | | |
|--|------------|
| 1. Stand, Bude oder Fahrzeug
(für jeden angefangenen Meter und pro Tag) | 5,00 Euro |
| 2. für einen Bratwurst- und Grillstand, Glühwein-Heißgetränke
(pro Tag) | 25,50 Euro |
| 3. Leihgebühr für eine stadteigene Bude
(pro Tag) | 50,00 Euro |
| 4. Fahrgeschäfte
(pro Tag und laufenden Meter Frontlänge) | 5,00 Euro |

**§ 5
Höhe der Gebühr für Wochenmärkte**

- | | |
|---|-----------|
| Stand, Bude oder Fahrzeug
(für jeden angefangenen Meter und pro Tag) | 2,00 Euro |
|---|-----------|

**§ 6
Auslagen**

Die der Stadt entstehenden Auslagen, insbesondere für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursacherprinzip entsprechend auf die Standplatzzinhaber umgelegt werden.

Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Bevollmächtigten. Die Auslagenpauschale wird entsprechend erhoben.

**§ 7
Entstehung, Fälligkeit**

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung eines Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

Die Standgebühren für den Kugelmarkt sind in der Regel spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Jahr- oder Spezialmarkts auf das Konto der Stadtverwaltung:

Konto 877 780 700
BLZ 783 400 91
bei der Commerzbank Sonneberg

unter Angabe des Namens im Verwendungszweck zu überweisen.

**§ 8
Auskunftspflicht**

Die Gebühren- und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einbeziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

**§ 9
Straf- und Bußgeldvorschriften**

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. die Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Angaben erforderlich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung).

Er kann mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro belegt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig laut § 18 ThürKAG

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

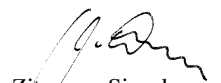
Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen vom 30. November 1998 außer Kraft.

Lauscha, den 2. Oktober 2008


Zitzmann Siegel
Bürgermeister



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Stadtverwaltung

Information der Stadtverwaltung

zu Vermessungsarbeiten im Stadtgebiet Lauscha

In den Monaten Oktober/November erfolgt die Durchführung der Vermessungsarbeiten für die Straßenschlussvermessung der Oberlandstraße und die Katastervermessung der Anliegergrundstücke Hüttenplatz.

Das mit den Vermessungsarbeiten beauftragte Vermessungsbüro Dieter Seidel in Tanna wird sich bezüglich der Einzelheiten mit den Anliegern der Oberlandstraße und des Hüttenplatzes vor Beginn der Vermessungsarbeiten schriftlich in Verbindung setzen.

Mitteilung der Stadtverwaltung

Auf den städtischen Liegenschaften **Bauhof** – Straße des Friedens 95, Goetheschule – Bahnhofstraße 29, ist das Parken von Fahrzeugen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt gestattet.

Aus diesem Grunde wurden entsprechende Beschilderungen angebracht.

Der **Wertstoffhof** auf dem Gelände des Bauhofes ist an jedem 1. und 3. Donnerstag für die Bevölkerung geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt **keine** Annahme von Wertstoffen (Glas, Papier, Verpackungsmaterial).

Das Einwohnermeldeamt informiert

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 werden Mitte bis Ende Oktober zugestellt.

Wir bitten, die Eintragungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind baldmöglichst

in der Stadtverwaltung Lauscha
Einwohnermeldeamt, Zimmer 5

zu melden, damit die notwendigen Änderungen vorgenommen werden können.

Sollten Sie die Steuerkarte nicht benötigen, geben Sie diese bitte im Einwohnermeldeamt wieder ab.

Sprechstunden des Sanierungsträgers LEG

Die nächsten Sprechstunden des Sanierungsträgers für die Stadt-sanierung Lauscha finden jeweils am

Donnerstag 23. Oktober 2008
Donnerstag 20. November 2008

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Sanierungsbüro im Kulturhaus Lauscha statt.

Terminvereinbarungen sind unter der Rufnummer 03 61 / 5 60 32 30 erwünscht.

Wohnungsvermietung

Ab sofort Wohnung in Lauscha, Bahnhofstraße 38a zu vermieten

5 Zimmer, Küche, Bad / WC – Wohnfläche 83 qm
Grundmiete: 300,00 Euro zzgl. NK

Schriftliche Anfragen an:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha
Telefon: 03 67 02 / 2 90 15
Fax: 03 67 02 / 2 90 23

Besichtigung nach Terminabsprache möglich.

Termine Sitzungen

Oktober bis Dezember 2008 (geändert)

<i>Monat</i>	<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Gremium</i>
Oktober	13.10.	17.00 Uhr	Haupt-, Finanz- und Werksausschuss
	20.10.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	27.10.	18.00 Uhr	Stadtrat
November	10.11.	17.00 Uhr	Haupt-, Finanz- und Werksausschuss
	17.11.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	24.11.	18.00 Uhr	Stadtrat
Dezember	08.12.	17.00 Uhr	Haupt-, Finanz- und Werksausschuss
	15.12.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	22.12.	18.00 Uhr	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Thüringen

im Zeitraum 27. Oktober bis 16. November 2008

Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (Thür-SammlG) vom 8. Juni 1995 darf jeder sammeln, **ausgenommen sind jedoch Kinder unter 14 Jahren**. Des Weiteren dürfen **Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bis zum Eintritt der Dunkelheit** an der Sammlung teilnehmen.

Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammel Listen und Ausweise erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse siehe unten).

Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

1. den Personalausweis und den Sammelausweis mitzunehmen,
2. jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will,
3. jeden Haushalt zu besuchen,
4. Listen und Ausweise nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurück zu geben, da die Listen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden müssen (deshalb auch unbenutzte Listen zurück geben).

Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Sammler auf Wunsch 10 % seines erreichten Sammlungsergebnisses. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde und ein Werbegeschenk.

Wo kann ich mich bei Rückfragen hinwenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt
Telefon: 03 61/6 44 21 75
Telefax: 03 61/6 44 21 74
E-Mail: thueringen@volksbund.de

Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Sonneberg als zuständige Abfallbehörde legt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. I S. 232) i. d. F. der 1. Änderung vom 9. März 1999 (GVBl. I S. 240) fest:

Das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt ist nur zulässig im Zeitraum

von Montag, 13. Oktober 2008 bis Sonntag, 26. Oktober 2008

Es wird, Bezug nehmend auf die Regelungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen, auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen. Die Gemeinde kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusätzlich erforderliche Anordnungen treffen.**
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Dabei ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Verbrannt werden darf nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Gras-

schnitt u. Ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegen lassen) beseitigt werden.

4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
5. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
6. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
9. Ordnungswidrig im Sinne der PflanzAbfV i.V.m. dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den oben genannten Hinweisen andere Stoffe mit verbrennt, die Mindestabstände nicht einhält, die Verbrennungsstellen nicht entsprechend behandelt und der Anzeigepflicht nicht nachkommt.

Sonneberg, den 10. September 2008

Zitzmann
Die Landrätin

Hinweis:

Anstelle der Beseitigung durch Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt sollte der Verwertung, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- und Kompostiermaterial, der Vorrang gegeben werden.

Im Landkreis werden flächendeckend Annahmestellen auf den Wertstoffhöfen, Kompostieranlagen und Grünabfall-Annahmestellen eingerichtet. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Grünabfälle ohne zusätzliche Kosten entsorgen.

Die Öffnungszeiten können der Broschüre „Abfuhrtermine 2008“ entnommen bzw. bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfragt werden.

ÖFFENTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

13.10.	Gerda Müller-Schmied	zum 73. Geburtstag
13.10.	Christa Kirchner	zum 68. Geburtstag
13.10.	Inge Weschenfelder	zum 66. Geburtstag
14.10.	Erna Matthäi	zum 77. Geburtstag
14.10.	Wally Schlotterbeck	zum 71. Geburtstag
14.10.	Günter Bätz	zum 67. Geburtstag
15.10.	Lotte Dombrowski	zum 89. Geburtstag
16.10.	Inge Greiner-Haas	zum 76. Geburtstag
16.10.	Margit Köhler	zum 67. Geburtstag
17.10.	Charlotte Reibenberger	zum 88. Geburtstag
17.10.	Inge Apel	zum 75. Geburtstag
17.10.	Edith Hessler	zum 65. Geburtstag
18.10.	Walter Klug	zum 81. Geburtstag
18.10.	Hannelore Knye	zum 69. Geburtstag
19.10.	Gerhard Huhn	zum 83. Geburtstag
19.10.	Manfred Bauer	zum 70. Geburtstag
19.10.	Ursula Husten	zum 68. Geburtstag
19.10.	Edeltraud Seibt	zum 68. Geburtstag
19.10.	Franz Müller	zum 65. Geburtstag
20.10.	Richard Kob	zum 88. Geburtstag
20.10.	Ursula Rodigas	zum 73. Geburtstag
21.10.	Ilka Linß	zum 88. Geburtstag
21.10.	Käthe Buchhold	zum 83. Geburtstag
21.10.	Elfriede Müller-Blech	zum 78. Geburtstag
21.10.	Margarete Edelmann	zum 74. Geburtstag
21.10.	Nelly Hartmann	zum 72. Geburtstag
21.10.	Hannelore Scheler	zum 72. Geburtstag
23.10.	Traudel Engel	zum 82. Geburtstag
23.10.	Jenny Zinner	zum 78. Geburtstag
23.10.	Albert Hotze	zum 76. Geburtstag
23.10.	Rudi Zetzmann	zum 74. Geburtstag
23.10.	Dieter Burgk	zum 69. Geburtstag
23.10.	Irmgard Weber	zum 65. Geburtstag
24.10.	Frida Friedrich	zum 88. Geburtstag
24.10.	Hugo Förster	zum 70. Geburtstag
24.10.	Gerhard Götz	zum 66. Geburtstag
24.10.	Gisela Zitzmann	zum 65. Geburtstag
25.10.	Annemarie Böhm-Beck	zum 71. Geburtstag
25.10.	Hans Köhler	zum 71. Geburtstag
26.10.	Ilse Apel	zum 86. Geburtstag
26.10.	Renate Hein	zum 83. Geburtstag
26.10.	Hildegard Mitlacher	zum 72. Geburtstag
26.10.	Paul Siegel	zum 71. Geburtstag
27.10.	Annelies Voigt	zum 74. Geburtstag
27.10.	Elfriede Wamsler	zum 72. Geburtstag
27.10.	Waltraud Greiner-Petter	zum 68. Geburtstag
29.10.	Helene Edelmann	zum 78. Geburtstag
30.10.	Ilse Greiner-Schwed	zum 86. Geburtstag
01.11.	Elfriede Pforte	zum 86. Geburtstag
01.11.	Marita Müller-Schulwilm	zum 74. Geburtstag
01.11.	Margit Bätz	zum 66. Geburtstag
02.11.	Edeltrud Fabig	zum 80. Geburtstag
02.11.	Gerda Sauer	zum 70. Geburtstag
02.11.	Monika Eichhorn-Nelson	zum 68. Geburtstag

04.11.	Ulrich Messing	zum 67. Geburtstag
05.11.	Peter Schwarz	zum 70. Geburtstag
05.11.	Charlotte Langbein	zum 66. Geburtstag
06.11.	Helmut Greiner-Petter	zum 70. Geburtstag
06.11.	Rüdiger Böhm	zum 66. Geburtstag
06.11.	Hannchen Jenrich	zum 65. Geburtstag
08.11.	Ingeborg Eichhorn	zum 84. Geburtstag
08.11.	Liselotte Zinner	zum 75. Geburtstag
09.11.	Dieter Gazda	zum 72. Geburtstag
09.11.	Ingrid Greiner-Pachter	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

14.10.	Dieter Müller	zum 77. Geburtstag
20.10.	Ursula Eberhardt	zum 74. Geburtstag
23.10.	Roland Bock	zum 67. Geburtstag
26.10.	Elfriede Bätz	zum 80. Geburtstag
28.10.	Hella Rüger	zum 70. Geburtstag
01.11.	Eberhard Böhm Bayer	zum 74. Geburtstag
01.11.	Dieter Schlöhlein	zum 70. Geburtstag
04.11.	Liesbeth Weigelt	zum 83. Geburtstag
05.11.	Hildegard Anschütz	zum 87. Geburtstag



Museum für Glaskunst

Sonderausstellung „Fotografie trifft Glas“



Am 26. September 2008 eröffnete das Museum für Glaskunst eine Sonderausstellung, die den Ort Lauscha, seine Geschichte, seine Menschen und somit die Geschichte der Glasherstellung in den Mittelpunkt stellte.

Bis auf den letzten Platz war das Museum zur Eröffnung der Sonderausstellung „Fotografie trifft Glas“ und der damit verbundenen Buchpräsentation „Historischer Bilderbogen“ gefüllt.

Das Anliegen, die Geschichte Lauschas in Bildern mit der Dauer- ausstellung zu verbinden und so auch die Stellung des Museums in Lauscha und zu Lauscha darzustellen, entsprach offensichtlich dem Wunsch vieler Besucher.

Die regen Diskussionen zur Fotoausstellung und zum Film aus dem Jahr 1936 lassen an dem großen Interesse nicht zweifeln.

Das Thema der Veranstaltung und Ausstellungseröffnung „Foto- grafie trifft Glas“ müsste genau genommen auf die Dokumentar- fotografie reduziert werden. Dokumentarfotografie trifft also Glas.

Aber in erster Linie trafen Fotografen Lauscha, seine Bewohner, deren Leben und Arbeit und so natürlich auch das Lauschaer Glas und seine Geschichte. Das versucht die Ausstellung zu vermitteln.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Lauscha Fotografien – die ihren heutigen Stellenwert gerade durch den dokumentarischen Charakter haben.

Neben Stadtansichten zeigen sie das Lauschaer Leben und Arbei- ten. Bildwürdig wurden im Laufe der Zeit immer mehr Motive.

Die Entwicklung ging auch in Lauscha von der mit Bedacht aus- gewählten Stadtansicht zur Momentaufnahme, vom sorgfältig ins- zenierten (Gruppen)-Porträt über dokumentarische Fotografie des Alltagslebens bis hin zu Schnapshots.

Die Fotografen verfolgten mit ihren Bildern keinen künstlerischen Anspruch, es sollten reale Situationen ästhetisch dargestellt wer- den. Für die Dokumentarfotografie der frühen Jahre steht nicht das Einzelbild, sondern die Bildserie im Mittelpunkt.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Fotoapparate für mehr oder minder jedermann verfügbar. Das Fotografieren selbst wurde ein „normaler Vorgang“ – die „Bilderflut“ setzte ein.

Im Vergleich zu dem, was heute im Zeitalter der Digitalfotografie auf uns einströmt, wohl eher ein Rinnsal als ein Flut.

Die Ausstellung schließt zeitlich mit Bildern aus der Jetztzeit, ent- standen anlässlich des VII. Lauschaer Glassymposiums – dort schließt sich wieder der Kreis – Fotografie trifft Glas.

Die Ausstellung „Fotografie trifft Glas“ würdigt in erster Linie die Lauschaer Ortsgeschichte und damit auch die einmalige Geschichte der Glasherstellung, sie verbindet die ständige Glas- ausstellung des Museums für Glaskunst Lauscha mit seltenen Bilddokumenten aus Privatsammlungen, dem Bildarchiv des Museums für Glaskunst Lauscha und dem Archiv der Stadt- verwaltung Lauscha.

Diese dokumentarische Fotoausstellung ist derzeit im Museum für Glaskunst Lauscha zu betrachten, zu erleben. Viele Bilder der Ausstellung sind im Bildband „Historischer Bilderbogen – Ein Streifzug durch die Geschichte von Lauscha und Ernstthal“ ver- öffentlicht.

Alle Interessierte der Lauschaer Geschichte sind herzlich einge- laden, auf eine Entdeckungsreise zu gehen, Vergessenes wieder zu finden und Neues zu entdecken.

Wesentliche Teile der Sonderausstellung sollen zu einem stän- digen Bestandteil bei der Museumsgestaltung werden.

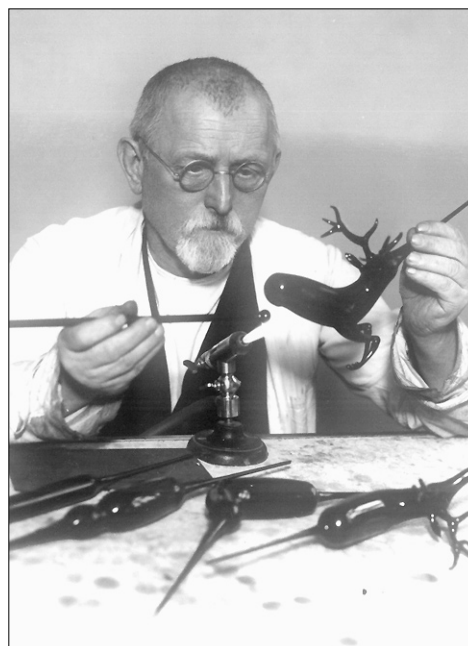
Günter Schlüter
Museum für Glaskunst



Gasthof zum wilden Mann



... vor dem Hotel Böhm



Christian Eichhorn-Sens

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lauscha

„Lauscha in den letzten 50 Jahren“

... dies war der Slogan, unter dem der Feuerwehrverein einen Lichtbildvortragsabend im Schulungsraum unseres Feuerwehrhauses durchführte.

Unserer Einladung waren viele Bürger unserer Stadt gefolgt und unsere Räumlichkeiten waren bis auf den letzten Platz besetzt. Dies zeigte uns, wie interessiert unsere Bürger an der Geschichte der Stadt Lauscha sind.

Im Lichtbildvortrag wurde Altes und Neues aus der Stadtgeschichte gezeigt und erläutert, der von Herrn Kurt Zitzmann vorgetragen wurde.

Herr Günter Schlüter, Mitarbeiter des Glasmuseums, war unserer Einladung gefolgt und hat mit seinen umfangreichen erläuternden Worten Auszüge des neu erscheinenden Bildbandes über Lauscha interpretiert.

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein möchten sich hiermit nochmals bei beiden herzlich bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch bei den vielen zahlreichen Besuchern und Gästen, die an dieser Veranstaltung und an dem von uns vor geraumer Zeit durchgeführten Sonnenwendfeuer teilnahmen.

Mit unseren Aktivitäten wollten wir unseren Beitrag zur Belebung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt leisten, was auch ein positives Echo bei der Bevölkerung gefunden hat.

Wir sehen darin ein Dankeschön für die uneigennützig geleistete Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden.

Viele Besucher erwarten wir auch bei der Durchführung des diesjährigen Kugelmarktes in naher Zukunft.

Zurzeit bemühen wir uns um einen Referenten zu dem Thema „Bleßberghöhle“. Diesen Vortrag wollen wir wieder in unserem Schulungsraum in absehbarer Zeit durchführen.

Dieter Knye
Pressewart



Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Herbstferien
in der AWO „Obermühle“



13. bis 24. Oktober 2008

Montag, 13. Oktober 2008

Projekt Wald

Herr Möller vom Forstamt Neuhaus wird euch Wissenswertes über die Funktion des Waldbaus, Baumarten, Tierarten, Spuren der Tiere und deren Lebensraum im Wald erzählen und natürlich auch ausreichend Anschauungsmaterial mitbringen

Dienstag, 14. Oktober 2008

Projekt Wald

Kreativangebot – Wir basteln einen „Wald im Schuhkarton“

Mittwoch, 15. Oktober 2008

Projekt Wald

Gemeinsam mit Herrn Möller vom Forstamt gehen wir auf Waldwanderung.

Donnerstag, 16. Oktober 2008

Projekt Wald

Zum Abschluss unsers Projektes fahren wir nach Erfurt und besuchen dort das Naturkundemuseum.

Freitag, 17. Oktober 2008

Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle

Montag, 20. Oktober 2008

Kegeln im Sportpark Ernstthal

Dienstag, 21. Oktober 2008

Kino Neuhaus

Mittwoch, 22. Oktober 2008

Fahrt nach Sonneberg mit herbstlichem Kreativangebot im Spielzeugmuseum

Donnerstag, 23. Oktober 2008

DVD- und Spieletag

Freitag, 24. Oktober 2008

Fahrt nach Sonneberg ins Sonnebad

Änderungen vorbehalten!!!

Näheres erfahrt ihr in der AWO Begegnungsstätte oder telefonisch unter 03 67 02/2 03 59.

Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich!

Wir freuen uns auf euch!!!

Halloweenparty



Hexen, Vampire und andere Gruselgestalten treiben am **Donnerstag, dem 30. Oktober 2008** ihr Unwesen in unserer Begegnungsstätte. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Eure Heike und Karina

Das Jugendamt Sonneberg ruft zum Quizwettbewerb der Jugendzentren auf!

Gesucht wird das Jugendzentrum mit den schlauesten Besuchern!

Die Quiztour 2008 macht Station

in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“

am **Dienstag, dem 28. Oktober 2008**

um 16.00 Uhr

Im vorigen Jahr belegten wir den dritten Platz. Wollen doch mal sehen, ob wir das dieses Jahr wieder schaffen oder uns sogar noch steigern. Natürlich nur mit eurer Hilfe.

Also Kids und Teens – kommt am 28. Oktober in die Obermühle und unterstützt uns!!!

Termine zum Vormerken!

Am **Donnerstag, dem 16. Oktober 2008** organisieren wir eine **Fahrt nach Erfurt**. Geplant ist der Besuch des Naturkundemuseums.

Da im Bus noch Plätze frei sind, würden wir uns auf Mitfahrer freuen. Wer das Museum nicht besuchen möchte, kann nach eigenem Belieben die Stadt erkunden.

Anmeldungen bitte an die AWO Obermühle (Telefon 03 67 02/2 03 59 – ab 13.00 Uhr).

Am **Mittwoch, dem 29. Oktober 2008** laden wir in die Obermühle zum **Herbstfest** ein. Ab 15.00 Uhr werden uns die Hüttengeisterkinder von Hüttengeisterhaus unterhalten. Wir freuen uns auf ein volles Haus.

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass die **AWO-Begegnungsstätte Obermühle** in der Zeit vom **22. Dezember 2008 bis 4. Januar 2009 geschlossen** ist. In dieser Zeit sind wir auch nicht telefonisch erreichbar.

Hüttengeister

Tag der Zahngesundheit bei den „Hüttengeistern“

Zum Tag der Zahngesundheit hatten sich Ende September die „Hüttengeister“ der gleichnamigen AWO-Kindertagesstätte in Lauscha kompetente Gäste eingeladen.

Das Team des jugendzahnärztlichen Dienstes um Zahnärztin Martina Neubauer kam gerne – und brachte auch gleich zahnfreundliche Geschenke mit.

Doch zunächst herrschte Andrang in der Kinderküche. Dort war nämlich ein Buffet mit vielen zahngesunden Frühstücksideen aufgebaut, und jeder durfte sich daraus einen Teller nach seinem eigenen Geschmack zusammen stellen.

Da gab es bunte Obstspieße, Käse-Ei-Schiffchen mit Blattsegeln oder Obstsalat. So mancher kleine „Hüttengeist“ hatte Mühe, sich

zwischen Möhren, Paprika und Gurke, Kiwi und Weintrauben zu entscheiden.

Das gemeinsame Frühstück auf der Piazza wurde dann noch umrahmt von verschiedenen Liedern über die Zahngesundheit.

Höhepunkt des Tages war jedoch das Puppenspiel, das die Erzieherinnen vorbereitet hatten. Gespannt beobachteten die Kinder Sepl und Kasper, die ein Picknick veranstalten wollten.

Leider schnappte ihnen das gefräßige Krokodil alle Würstchen weg, und Sepl naschte so viele Süßigkeiten, dass er davon fürchterliche Zahnschmerzen bekam! Das war wirklich eine anschauliche Belehrung für alle Naschkatzen!

Da kamen die „Mitbringsel“ von Frau Kreuzer, Frau Neubauer und Frau Schulz vom jugendzahnärztlichen Dienst gerade recht: Eine Zahnbürste und Zahnpflegekaugummi für jedes Kind.

Zum Dank sangen diese ihren Gästen noch das Lied „Kennt ihr denn euere Zähne?“

Damit ging ein lehrreicher, interessanter Vormittag bei den „Hüttengeistern“ zu Ende, doch ans Zähneputzen denken die Kleinen natürlich nun erst recht mehrmals täglich!

Claudia Zobel

Einladung

Die Schützen laden ein ...

zur **Tanzveranstaltung im Schützenhaus**
am **Samstag, dem 18. Oktober 2008**
um **20.00 Uhr**
mit **Knothen Willy**

Eintritt frei!

Bergwacht Lauscha

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, dem 10. Oktober 2008**
von **16.30 Uhr bis 20.30 Uhr**
in der **Bergwacht-Baude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Danke!

Kleidersammlung

Die nächste Kleidersammlung der DRK-Bergwacht Lauscha findet statt:

am **Samstag, dem 1. November 2008**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha und Ernstthal, die Kleidersäcke ab 09.00 Uhr bereit zu stellen, die Altkleidersäcke werden von den Kameraden der Bergwacht Lauscha eingesammelt.

Leere Säcke werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte ausgeteilt. Gesammelt werden jegliche Art von Kleidung, Stoffe, und Schuhe.

Die Kleiderspenden werden durch das DRK Sonneberg aussortiert und die brauchbaren Sachen an Bedürftige bzw. an den DRK-Kleiderladen weitergeleitet.

Herzlichen Dank!

Termine Oktober/November

Am **Samstag, dem 18. Oktober 2008** findet ab 08.00 Uhr der nächste Lehrgang „**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**“ (erforderlich für den Erwerb des Führerscheins) in der Bergwachtbaude Lauscha Schotterwerk 5 statt.

Anmeldung und weitere Auskünfte über das DRK-Sonneberg (Telefon 0 36 75/75 33 30).

Am **Mittwoch, dem 22. Oktober 2008** ab 18.30 Uhr bietet die Bergwacht Lauscha für Bürger, die ihre **Erste-Hilfe-Kenntnisse auffrischen** möchten, einen Lehrgang (ohne Prüfung bzw. Zertifikat) an.

Denken Sie bitte mal daran, was ist, wenn in der eigenen Familie einmal ein Notfall passiert. Können Sie richtig helfen? Wie lange ist ihr letzter Erste Hilfe Lehrgang her (Führerschein)?

Der größte Fehler, den man beim Helfen machen kann, ist nicht zu helfen!

Für einen Umkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person können Sie die vorhandenen Kenntnisse auffrischen und im Ernstfall richtig helfen!

Anmeldung unter Telefon 03 67 02/2 10 51 (Britta Ruschenat).

Alle Kameradinnen und Kameraden werden gebeten, an folgenden Terminen möglichst zahlreich zu erscheinen!

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 15. Oktober 2008

19.00 Uhr Bergwachtbaude

Mittwoch, 29. Oktober 2008

19.00 Uhr Bergwachtbaude

Kleidersammlung

Samstag, 1. November 2008

08.30 Uhr Treffpunkt an der Bergwachtbaude

Bergwacht Lauscha

Köpplein Kirmesverein Lauscha

Rückblick auf die 51. Köpplein-Kirmes 2008

Mit unserem Kinderfest unter dem Motto „Peter Pan“ am Sonntag fand die Kirmes ihren Anfang.

Die Geschichte um Peter Pan und seine verlorenen Jungs, Wendy, Glöckchen, die Piraten, Indianer, Neptun mit seinen Meerjungfrauen, von unserer Brit und Thomas vorgetragen, war wieder ein voller Erfolg.

Die Kulissen (z.B. das Piratenschiff) und die Kostüme, mit vielen liebevollen Einzelheiten zum Detail ausgedacht und angefertigt, waren toll anzusehen.

Es ist immer wieder schön, dann in die großen faszinierten, leuchtenden Augen der Kinder zu sehen und man weiß, die Mühe hat sich gelohnt.

Am Nachmittag hatten die Kinder dann viel Spaß mit Kletterbaum, Kinderschminken und auf der Hüpfburg. Am Abend konnten dann die Eltern das Tanzbein schwingen. Der Montag und Mittwoch mit Festzeltbetrieb war wie immer gut besucht.

Am Dienstag hatten wir wieder unsere „Hüttengeister“ zu einem fröhlichen Vormittag eingeladen. Bei Limo und Bratwurst wurde getanzt.

Jeder durfte einmal Karussell fahren, es gab Bonbons und Luftballons. Die Kinder hatten wie immer viel Spaß.

Bedanken möchten wir uns hiermit bei Sponsoren dieser Veranstaltung:

- Bäckerei Brückner
- Fleischerei Moppel
- Fahrgeschäft Härtel
- Augenprothetik Lauscha
- Lauschaer Fiber International

Die Schlachtschüssel am Dienstag war ein voller Erfolg. Wir konnten alle Besucher satt bekommen, es war aber auch nichts übrig.

Am Donnerstag beim Grillabend und mit allen Köstlichkeiten vom Rost war das Bierzelt wieder voll.

Das Wetter am Freitag hätte besser sein können, die meist jungen Leute machten es sich daher im Zelt bequem.

Der Sonnabend begann um 09.00 Uhr mit dem Doppelkopfturnier. Mit einem „Lauschaer Nachmittag“ wurde die Kirmes fortgesetzt. Für diese gelungene Veranstaltung möchten wir uns bei allen Mitwirkenden nochmals recht herzlich bedanken.

Am Abend spielten die „Stöckschießer“ zum Tanz und es ging recht feucht-fröhlich zu.

Sonntagmorgen wurden die Koppner von der Lauschaer Stadtkapelle geweckt. Im Bierzelt nach Frühschoppen und Mittagessen mit Braten und Klößen haben wir wieder mal alle satt bekommen.

Mit Blasmusik am Nachmittag ging es dann weiter. Abends hätte es ein bisschen wärmer sein können, was die Tanzfreunde nicht von einem Besuch bei uns abhielt.

Dann war der Montag schon da, der letzte Tag unserer Kirmes. Alle Vorbereitungen für das Beerkuchenessen waren in vollem Gange. Dieses Mal wurde unter dem Motto „Die Olympischen

Spiele of der Kopp“ der Kuchen unter den Augen vieler Zuschauer gegessen.

Am Abend dann wurde unsere Kirmes dieses Mal von Hexen zu Grabe getragen.

Danach wurden die Neuen in der Badewanne ausgiebig getauft und in den Verein aufgenommen. Dabei kamen auch wieder unfreiwillig einige in die Wanne.

Nun ist wieder aufräumen angesagt, womit wir noch einige Wochen zu tun haben.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand bei allen Mitgliedern für die vielen freiwilligen Stunden, die geleistet wurden, bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Faschingsverein Lauscha, den Freunden des Vereins und unseren Rückmarschdorfern, die alle mitgeholfen haben.

Köpplein Kirmesverein Lauscha

Ellen Neubauer

Gollo-Musik e.V.

BROMM OSS im Kulturhaus

Die groß angelegte Wiedervereinigung der legendären Band BROMM OSS auf dem Lauschaer Open Air soll keine „Eintagsfliege“ bleiben. Die Musiker wollen auch weiterhin ab und zu in ausgewählten Lokalitäten einige Konzerte geben.

Deshalb steht nun am 25. Oktober 2008 der erste Auftritt nach über 20 Jahren im Lauschaer Kulturhaus an. Der Gollo-Musik e.V. lädt alle jungen und alten Fans der „Ossen“ in den Saal ein, wo vermutlich damals die ersten größeren Auftritte stattfanden.

EMPFEHLUNG:

**SAMSTAG
25.10.2008**

...in dem Saal wo alles begann ...



**KULTURHAUS LAUSCHA
www.gollo-musik.de**

Genau wissen es leider nicht einmal mehr die Musiker, weshalb sie auch eine Flasche Sekt für denjenigen als Belohnung bereit halten, der noch weiß, wann das erste Konzert im Kulturhaus war.

Einlass ist an diesem Abend ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr, der Eintritt kostet 8,00 Euro.

Webcam endlich online

Nach langen Verhandlungen und technischen Problemen ist nun seit einigen Wochen die erste Lauschaer Webcam im Internet in Betrieb. Interessierte Mitbürger sind vielleicht schon im Netz auf die Seite gestoßen.

Die Kamera befindet sich auf dem Kirchturm und liefert tagsüber jede Minute ein aktuelles Bild vom Hüttenplatz und dem Lauschaal. Unter www.webcam-lauscha.de kann man nun von überall in der Welt nachschauen, was denn so „en Duurf“ los ist oder was das Wetter in der Heimat macht.

Das Projekt wird vom Gollo-Musik e.V. betrieben und von der Stadtverwaltung sowie der Kirche Lauscha tatkräftig unterstützt.

Es besteht auch die Möglichkeit, Werbeanzeigen auf der Seite zu veröffentlichen und so weltweit Kunden zu erreichen sowie nebenbei auch das Weiterbestehen dieses Vorhabens zu unterstützen.

Interessenten melden sich bitte beim Gollo-Musik e.V. Ein ausführlicher Bericht über die Internetseite erscheint in der nächsten Ausgabe.



Einladung

Hallo Schulkollegen des Jahrgangs 1926/27 aus Lauscha und Ernstthal!

**Wir treffen uns mit unseren Angehörigen zum gemütlichen
Beisammensein**

am **Mittwoch, dem 5. November 2008**

um **15.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Glaskunst Lauscha“**

Das Organisationskomitee

WSV 08 Lauscha e.V.

Wir begrüßen in unserem Verein

Nick Siegel

Urte Geyer

Heike Städtler

Andreas Krauß

Tina Heymann

Milena Weigel

Fabian Weigel

Kira Knauer

Linda Pechthold

Danny Queck bester Deutscher beim COC-Skispringen in Villach

Der WSV gratuliert zu seinem hervorragenden Einstand bei den ersten beiden Einsätzen im Continentalcup im österreichischen Villach. Er holte in beiden Wettbewerben Punkte und ist somit berechtigt, im Weltcup zu starten.

Am Samstag erreichte er den 29. Platz. Am Sonntag konnte er als bester Deutscher mit den Weiten von 95 m und 91 m und der Gesamtnote 242,5 den 10. Platz erkämpfen.

Ranglistenwettkampf in Lauscha mit 120 Startern

Nicht nur Thüringer Starter waren in den elf unterschiedlichen Klassen vertreten, sondern auch Gäste aus Bayern und Brandenburg. Gesprungen wurde auf den Schanzen K 10m, 15m, 27m und 47m bei relativen kalten Temperaturen.

Arthur Luthardt setzte sich wie schon in der Vorwoche in Zella-Mehlis als Sieger durch und bestätigte sein gewachsenes Leistungsvermögen.

Über sich hinaus wuchs Karl Walter im Wettkampf. Mit 7,00 m und 6,00 m schaffte er den 2. Platz und damit kam er zum ersten Mal aufs Podium. Emilia Görlich wurde mit 5,50 m und 6,00 m ausgezeichnete Sechste, gefolgt von ihrem Vereinskameraden Luca Geyer. Er schaffte 6,00 m und 7,00 m.

In der AK 8 konnten sich Michelle Köhler (6,00 m/7,00 m) und Leonard Kirchner (7,50 m/7,00 m) über die Ränge vier bzw. fünf freuen. Sophie Zeiser (5,50 m/6,00 m) kam bei ihrem ersten Wettkampf auf den 11. Platz.

Die AK 9 sprang schon eine Schanze höher, der K 15m-Anlage. Tristan Molter (10,50 m/10,50 m) schaffte zum ersten Mal in der Rangliste einen 3. Platz. Auch Lorenz Kroder (11,00 m/10,50 m) konnte sich über einen sehr guten sechsten Platz freuen.

Maik Knochenhauer (12,50 m/12,50 m) sprang vom K 27m-Bakken in der AK 10 und wurde Dreizehnter.

Ein packendes Duell gab es in der AK 11. Pauline Heßler kam mit nur zwei Pünktchen Rückstand auf einen tollen 2. Rang. Nur der Ruhlaer Erik Hörselmann, der die gleichen Weiten sprang, hatte eine etwas bessere Haltung.

Zwei tolle Sprünge zeigte auch Luisa Görlich und wurde Fünfte. Auch ihre Zwillingschwester Sophia (20,50 m/20,00 m) konnte sich im Wettbewerb steigern und belegte den 10. Platz.

Bei den Schüler 13 auf der K 47m-Schanze zeigte Rudolf Müller-Löb (43,50 m/39,00 m) einen tollen ersten Versuch. Leider misslang sein zweiter und er wurde am Ende Vierter.

Benjamin von Gahlen (29,50 m/32,00 m) und Lukas Rödel (28,00 m/29,00 m) kamen auf die Plätze sieben und acht. Den sicheren Sieg und die weitesten Flüge mit der höchsten Tagesnote erreichte Lukas Wagner (46,00 m/46,50 m) in der AK 14.

In der allgemeinen Klasse kam Heiko Nathan (32,00 m/33,00 m) auf den 3. Platz, gefolgt von Gunther Rödel (33,00 m/34,00 m) auf dem 4. Platz.

Nachdem im Anschluss sofort die Siegerehrung auf dem neuen Siegerehrungsplatz im Lauschaer Marktiegel durchgeführt wurde, zog der Tross der Nordisch Kombinierten auf den Tierberg-sportplatz zum Crosslauf.

In der AK 7 sicherte sich mit dreizehn Sekunden Vorsprung Arthur Luthardt einen Start-Ziel-Sieg. Die Lauschaer Luca Geyer, Emila Görlich und Ulli Böhm erreichten das Ziel als Fünfte, Sechste und Siebenter.

Bei den Achtjährigen konnte Michelle mit einem tollen Lauf noch einen Platz gut machen und erklimmte das Podest als Dritte. Leonard Kirchner erreichte das Ziel auf dem 8. Platz.

Tristan Molter schaffte die größte Überraschung. Als Dritter gestartet, kam er als Erster aus dem Wald und gab seine Führung nicht mehr her. Das war sein erster Ranglistensieg in der NK überhaupt.

Die Freude bei allen war groß, vor allem beim Vater, der am Start als Kampfrichter agierte.

Lorenz Kroder erreichte einen ausgezeichneten 5. Platz. Für Maik Knochenhauer hieß es am Ziel Platz 12.

Die Lauschaer Mädchen in der Schülerklasse 11 kämpften wacker. Sophia Görlich kam auf einen tollen 4. Platz, ihre Schwester Luisa wurde Neunte und Pauline Heßler erkämpfte sich den 10. Platz.

Über die 3 km-Distanz lief Lukas Rödel und Benjamin von Gahlen auf den fünften bzw. sechsten Platz.

Sofort im Anschluss erfolgte wie schon an der Schanze die Siegerehrung. Das Rechenbüro unter der Leitung von Horst Köhler-Terz funktionierte reibungslos.

Einen herzlichen Dank an alle Kampfrichter, Vereinsmitglieder, Eltern und Helfer, die in der Vorbereitung und Durchführung engagiert bei der Sache waren. Es wurde ein toller Wettkampf abgeliefert. Weiter so.

Langläufer schließen Sommercup erfolgreich ab

Seit vielen Jahren nehmen die Langläufer an den Wettkämpfen des „Sommercup Südthüringen“ teil, aber so erfolgreich wie in dieser Saison waren wohl die Schützlinge um Andre Heßler und Swen Otto noch nie.

Elf Langläufer traten zu den vorgeschriebenen fünf Wettkämpfen an. Hier holten sie 16 Einzelsiege, zehnmal den zweiten und sechsmal den dritten Platz.

Lena Weigelt erreichte in ihrer ersten kompletten Saison in der AK 8 den zweiten Platz in der Gesamtwertung. In der AK 9 konnte Alina Wagner mit vier Einzelsiegen den Pokal des Gesamtsiegers in Empfang nehmen.

Der Pokal des Siegers der AK 10 war bis zum Schluss hart umkämpft. Hier setzte sich am Ende die routinierte Leonie Krause vor ihrer Vereinskollegin Franka Städtler durch.

Franka lief dieses Jahr zum ersten Mal den kompletten Sommercup mit und überraschte mit super Leistungen, die ihr den zweiten Platz sicherten.

Auch Janine Woitek kämpfte um jeden Punkt, konnte aber ihre guten Trainingsleistungen nicht ganz im Wettkampf umsetzen. Sie belegte den fünften Platz in der Gesamtwertung.

Sophia Görlich ließ in der AK 11 keinen Zweifel und holte zum zweiten Mal in Folge den Pokal des Siegers. Über sich selbst überrascht war wohl Lea Städtler bei ihrem ersten Einzelsieg in Steinheid.

Was ihre Trainer schon lange wussten, konnte sie endlich in dieser Sommersaison umsetzen und wurde hervorragende Fünfte in der Gesamtwertung.

Celine Bräutigam bestätigte ihr momentanes Leistungsvermögen mit dem siebten Platz in der Gesamtwertung.

Steven Günsche trainiert seit fünf Jahren bei Andre Heßler und genauso lange wartet Andre schon, dass Steven endlich zeigt, was in ihm steckt. Und genau das hat er dieses Jahr getan und holte sich den Pokal des Zweitplatzierten in der AK 12.

Auch Julia Hampe wuchs dieses Jahr über sich hinaus und konnte sich über den Bronzepokal in der AK 12 freuen.

Der Älteste im Bunde ist Eric Fladung. In der AK 15 lief er auf den Platz des Gesamtsiegers.



Man muss wohl nicht extra betonen, dass alle Eltern beim Saisonfinale sehr stolz von Rauenstein nach Hause fuhren, um am Abend an der Schanze die tollen Leistungen ihrer Kinder zu feiern.

Auch die Trainer freuen sich über die Ergebnisse und bedanken sich für die Unterstützung der Eltern bei Training und Wettkämpfen.

Natürlich würden sich die Läufer über ein bisschen Nachwuchs freuen. Also wer Interesse an Bewegung aller Art hat, kann sich gerne uns anschließen.

Anmeldung zum Schnuppertraining bei André und Andrea Heßler:

Telefon 0179/9 70 68 51
oder 0171/8 90 11 66

Weitere tolle Ergebnisse aus den Reihen unseres Vereins:

German Master's

3. Platz Jens Greiner-Hiero

Rangliste Ruhla Sprung

2. Platz Luca Geyer, Pauline Heßler
3. Platz Arthur Luthardt

Crosslauf Mengersgereuth-Hämmern

1. Platz Alina Wagner, Leonie Krause, Sophia Görlich,
Steven Günsche, Eric Fladung
2. Platz Lena Weigelt, Franka Städtler, Julia Hampe
3. Platz Janine Woitek

Rangliste Zella-Mehlis Sprung

2. Platz Arthur Luthardt
3. Platz Pauline Heßler

Rangliste Brotterode Sprung

1. Platz Benjamin van Gahlen
2. Platz Pauline Heßler, Luca Geyer
3. Platz Luisa Görlich, Leonard Kirchner

Crosslauf Rauenstein

1. Platz Alina Wagner, Leonie Krause, Sophia Görlich,
Eric Fladung
2. Platz Lena Weigelt, Franka Städtler
3. Platz Steven Günsche, Julia Hampe

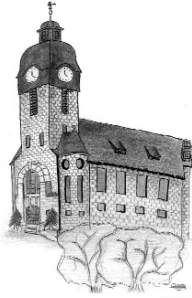
In den letzten zwei Monaten nahmen unsere Sportler sehr erfolgreich an den verschiedensten Wettkämpfen teil. Leider kann nicht jeder Wettkampf und jede tolle Leistung benannt werden.

Trotzdem möchte der Verein es nicht versäumen, allen zu den gezeigten Leistungen zu gratulieren.

Alle wichtigen Informationen findet man natürlich auch im Internet unter

www.wsv08lauscha.de

Andrea Heßler



Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monatsspruch Oktober 2008

„Du machst fröhlich was da lebet im Osten wie im Westen.“

Psalm 65, 9

Im Osten geht die Sonne auf, im Westen geht sie unter, haben wir gelernt. So schließt der Psalmbeter die ganze Welt in Raum und Zeit in sein Gebet ein. Überall sieht er Gottes froh machendes und Leben schaffendes Wirken.

Ob wir in diesem Herbstmonat auch hier und da etwas Schönes entdecken? Bunte Blätter, ein paar Sonnenstrahlen, ein Lächeln im Gesicht des Mitmenschen? Gott schenke uns gute Erfahrungen und fröhliche Stunden!

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha

Sonntag, 12. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche
21. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 19. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche
22. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 26. Oktober, 9.30 Uhr, Kirche
23. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 2. November, 9.30 Uhr, Kirche
*Im Gottesdienst Klavierkonzert mit
Lesungen Reichspogromnacht in der Kirche (bis etwa
10.30 Uhr)*

Sonntag, 9. November, 9.30 Uhr, Kirche
*Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
mit Heiligem Abendmahl*

Gottesdienste Ernstthal

Sonntag, 19. Oktober, 14.00 Uhr, Kapelle Ernstthal
22. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 2. November, 14.00 Uhr Kapelle Ernstthal
*24. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl*

Gehörlosengemeinde:

Sonntag, 12. Oktober, 14.30 Uhr
Erntedankfest, Annastift Sonneberg

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten beim Kirchweihfest, an die Mitwirkenden beim Festgottesdienst, an Frau Kantorin Michaelis und den Chor, die unsere Kirche zum Klingen brachten, an die Fleißigen beim Kirchencafé, die uns lecker und nahrhaft bewirtet haben und an die Menschen, die ungesehen und unbemerkt im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Danke!
Ihre Pastorin Polster und der Gemeindegemeinderat

Mutter-Kind-Kreis: Dienstag 21. Oktober

15.00 Uhr, Pfarrhaus Kirchstraße 20

Christenlehre: 8.10. und 22.10.

15.00 Uhr, Pfarrhaus Kirchstraße 20

Seniorenachmittag: Mittwoch, 15. Oktober,
15.00 Uhr Winterkirche

**Konfirmandenunterricht: Dienstag 7. 10., 4.11. und
18.11**

16.00 Uhr im Pfarrhaus, Obergeschoss

Kirchenmusik: Montag

16.00 Uhr Kinderchor

17.00 Uhr Flötengruppe

18.30 Uhr Kirchenchor

Frauenkreis: Mittwoch, 29. Oktober

19.30 Uhr, Pfarrhaus

Martinstag

Den Martinstag feiern wir am Montag, dem 10. November, wie gewohnt mit Umzug, Andacht in der Kirche und Martinshörnchen. Wir treffen uns um 17.00 Uhr am Kindergarten.

Konzert:

Sonntag, 19. Oktober, 17.00 Uhr

Irische Musik mit der Gruppe „Cellada“ aus Jena.

Der Eintritt ist frei! Die Gruppe freut sich über eine Kollekte am Ausgang.

Hoher Besuch!

Am Dienstag, 11. November 2008 wird der Erzbischof der Lettischen Auslandskirche, Herr Erzbischof Ernst Rozitis mit seiner Frau Gemahlin Lauscha besuchen. Er wird voraussichtlich um 20.00 Uhr in der Winterkirche einen Gemeindeabend halten.

Beiträge der Ortschronisten

Aufruf zur Mithilfe

Bei den durchgeführten Recherchen gelingt es uns trotz größter Bemühungen nicht immer, über einige Gastwirtschaften ausführlich zu berichten, da hierfür nur wenige Aufzeichnungen vorhanden sind.

Das trifft auch auf den Gasthof „Zum Schnitzerskopf“, Inhaber Karl Siegler, zu. Wir konnten über dieses Haus kein einziges Foto finden und bitten deshalb um Mithilfe unserer Lauschaer Bürger.

Wenn jemand ein Foto besitzt und es uns zum Kopieren/Scannen zur Verfügung stellen sowie weitere Informationen zur Geschichte geben kann, meldet er sich bitte im Sekretariat der Stadt Lauscha.

Vielen Dank im Voraus.

Die Ortschronisten

Und hier sind weitere Beiträge zu der Reihe Gaststätten, Hotels, Bier- und Speisewirtschaften in Lauscha

Gasthof „Zur Traube“

(heute Gasthof „Gollo“ in Lauscha, Mittelstraße)

Von 1927 an bestand hier eine Flaschenbierhandlung. Hilmar Otto stellte 1927 einen Antrag auf Umbau bzw. Anbau einer Schankwirtschaft. Da unlängst erst die Gastwirtschaft von Armin Greiner-Jean in der unmittelbaren Nachbarschaft eröffnet wurde, gab es eine Ablehnung des Antrages.

Der zweite Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Hilmar Otto gab nicht auf und stellte erneut einen Antrag auf Erteilung der Konzession. Im Dezember 1928 wurde der Anbau genehmigt und es entstand eine moderne Schankwirtschaft.

Im Januar 1929 wurde ihm dann endlich die Schankerlaubnis erteilt. 1969 übergab Hilmar Otto die Wirtschaft an seine Tochter Martha Heinz. Diese führte die Gastwirtschaft „Zur Traube“ bis 1981.

Aus Altersgründen wurde die Gastwirtschaft danach geschlossen. Nach Umbau im Jahre 1983 erfolgte eine Neueröffnung der Gastwirtschaft durch Margarethe Haberland aus Lauscha.

Schwierigkeiten mit der Erbgemeinschaft im Jahre 1987 führten zum Verkauf der Gastwirtschaft im Jahre 1988 an Henry Knye Lauscha mit der Auflage, weiterhin die Gastwirtschaft zu betreiben. 1990 wurde James Knye die Schankerlaubnis erteilt.



Aus dem Gasthof „Zur Traube“ wurde der Gasthof „Gollo“ mit Fremdenzimmern. Später erfolgte der Bau einer modernen Bowlingbahn. Bis heute ist dieser Gasthof eine viel besuchte Einrichtung und aus dem kulturellen Leben Lauschas nicht mehr weg zu denken.

Die Rosenberg

Die erste Schankerlaubnis für die Rosenberg im Steinachgrund gab es am 31. Mai 1919 für Max Knye. Er durfte einen Gastraum bewirtschaften. Er führte die Einrichtung bis Mai 1929.

Im August 1929 wurde dann Anton Scheler Eigentümer und er bekam die Schankerlaubnis. Er betrieb mit seiner Familie von 1929 bis 1971 eine kleine Gastwirtschaft.

Die Rosenberg war in dieser Zeit ein beliebter Ausflugsort für Lauschaer und auch Urlauber. Es gab gut gekühlte Getränke und der Kuhkäse war weit und breit bekannt.

1971 wurde dann aus der Gaststätte eine Flaschenbierhandlung unter der Leitung von Walter Scheler. Allerdings meldete er diese bereits 1973 wegen Bedarfsmangel wieder ab.

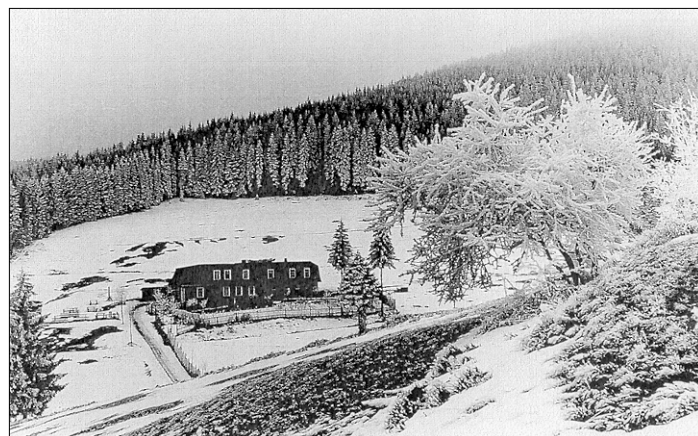
Gaststätte „Rosenburg“

im Steinachgrund;

direkt am Waldrand gelegen.

**Gute, preiswerte
Verpflegung.**

Einkehr für Touristen u. Winterportler.



Im Führer von Lauscha (Thüringer Wald) ...

Herausgeber Thüringerwald-Verein Lauscha und
Verkehrs-Verein Lauscha – 1925

... war Folgendes zu lesen:

Zusammenstellung der Lauschaer Spitznamen

Eine Eigentümlichkeit Lauschas ist die, dass den meisten Familiennamen noch ein Bei- oder Spitzname beigelegt ist, der sowohl im Standesamtsregister als auch in den Kirchenbüchern amtlich geführt wird.

Notwendig ist diese Maßnahme wegen der Häufigkeit der gleichen Familiennamen. So kommt der Name Böhm 60-mal, Bätz 72-mal, Leopold 81-mal, Müller 112-mal und Greiner sogar 289-mal vor.

Die folgende gereimte Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die hauptsächlichsten Beinamen.

Stift, Abschuß, Dalem, Minzer, Brull,
Fuchs, Nelson, Preschel, Schleifer, Schnull,
Aff, Räder, Hüpfen, Dunst und Scheck,
Bex, Buckel, Unger, Bandel, Beck.

Schmied, Meichel, Urian, Eugen, Zitz,
Kolb, Mauschel, Kühle, Mops und Pitz,
Reauer, Konnel, Rüster, Lahr.

Schwein, Zobel, Langer, Tannenbusch,
Schlempembel, Thes, Schwed, Dölle, Musch,
Koburger, Schlurz, Speck, Spargelstengel,
Büff, Rosenthal, Hüls, Flint und Engel.

Haas, Eckert, Büttner, Spötter, Mai,
Popp, Herrchen, Buffel, Floh, Beerbrei,
Prinz, Saanenziege, Zetscher, Dappel,
Leim, Wulster, Rotter, Erbse, Happel.

Röll, Bleifrosch, Brenner, Leben, Herr,
Schnall, Hennes, Anwalt, Schnabel, Knerr,
Luft, Gießer, Sücher, Trudel, Muff,
Baßhorn, Zahn, Kiesel, Nogel, Stuff.

Rotzdiener, Hirschkuh, Schimmel, Belle,
Krack, Vetternickel, Rappe, Elle,
Jong, Schneckelsachs, Tujo, Zeisle, Hecker,
Zwick, Stieglitz, Sixer, Bussel, Decker.

Zieg, Löwngusch, Mücke, Moppel, Metz,
Lord, Globus, Kugel, Strützel, Rätz,
Hanft, Arre, Pommer, Stürmer, Deck,
Schang, Hutzel, Tätelschuster, Scheck.

Schmerküz, Blank, Lörchen, Pest, Rendant,
Pertsch, Wolkenschieber, Meister, Strand,
Ochs, Paganini, Schwarzer, Rauch,
Schwarzer Michel, Schachtel, Bastel, Flauch.

KNOTT, Benkert, Fröschen, Onkel, Stern,
Gevatter, Kreuzwein, alte Herrn,
Bäsch, Leierbürl, Maddel, Sohn,
Sens, Gentleman, Habekuk, Cujon.

Well, Keupert, Mannle, Grüber, Kleiner,
Wirth, Furzen, Pathle, Thräne, Schreiner,
Löb, Junge, Pieter, Wespe, Schnock,
Schulz, Stöffe, Bützel, Adam, Flock.

Schnelläufer, Vetter, Pächter, Fipp,
Stutz, Lippelsdörfer, Orden, Schnipp,
Schlotfeger, Hipper, Pappel, Reuthel,
Buchbach, Schnirps, Henner, Lemebeutel.

Mahlzeit, Raubtier, Breuer, Glanz,
Schwager, Heide, Seidenschwanz,
Hemmelossen, Esau, Hupp,
Stümpfel, Steller, Rehhals, Schopp.

Prahl, Federmeister, Kühle, Leier,
Diest, Behörnung, Petter, Baier,
Blech, Heringskopf, Harrickle, Ros,
Pimms, Herrenpilz, Ferzen, Russe, Schmoß.

Bär, Wolf, Schlätt, Uri, Krähe, Sachs,
Fißmann, Garmacher, Golo, Flachs,
School, Amüsant, Dortz, Wanze, Maus,
Hang, Vatterle, Dachs, Schellendaus.

Graf, Hafen, Piesner, Schöruh, Kuller,
Lug, Kapital, Schuster, Haubelt, Schnuller,
Moskito, Waldmensch, Mätzle, Terz,
Schnabel, Mädchen, Zulle, Sterz.

Dicker, Scheidach, Pfuder, Broxer,
Deiderlei, Käsper, Härtel, Boxer,
Munkerle, Kaiser, Ritter, Katz,
Nusser, Meschenbacher, Matz.

Stahl, Happele, Seppen, Kospel, Perth,
Napoleon, Linke, Rierl, Pferd,
Dus, Oberhäuser, Schlück und Lörl,
Zick, Beraz, Pfeffer, Beckenstörl.

Packtle, Multum, Laudon, Zorn,
Goldne, Lehnhardt, Pumpehorn,
Büschel, Da, Dehn, Spieße, Strick,
Knäupel, Spachtel, Menelick.

Bruno Greiner Hupp

„Die alt Hupp“ im Oberland war schon ein Mann trotz des weiblichen Artikels. Er war ein guter Sänger und Jodler und war nicht selten im Walde jodelnd zu hören.

Und weil man aus seinen Jodlern des öfteren die Laute „Hupp, hupp!“ heraushörte, hat man ihn „Die Hupp“ genannt.

Elias Greiner Krack

„A Krack“ kann in Lauscha zweierlei sein: Ein müdes, dürres, altes Pferd einesteils, andernteils aber auch ein Rabe, den man als „Kroh“ oder „Krack“ bezeichnet.

Der den Namen bekommen hat, soll, wie eine 86-jährige Lauschaerin versicherte, in seiner Jugend „so a dönn klee Jöngla“ (ein zartes dürres Bürschchen) gewesen sein, aber „ar heit a so ganz schwarza Hoor wie a Krack“.

Fritz Greiner Leben

Sein Urgroßvater war „as Laam“ (das Leben), der in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Lauscha auf der Höhe seiner Streiche war. In den Dialekterzählungen von Kantor Greiner „Drlabniss aus dr Lauscha“ kann man viel von ihm erfahren.

Als er ein kleiner Junge war, hatte ihn seine Mutter sehr gern und sie pflegte manchmal von ihm zu sagen: „Dos is mei Lasm“ (Ich hab ihn so lieb wie mein Leben).

Das blieb, und er wurde sein ganzes Leben lang „as Laam“ genannt und heute tragen seine Nachkommen das als festen Zunamen.

Karl Knye Belle

Der Ortsgruppenleiter im Jahre 1935 hat seinen Zunamen von seiner Urgroßmutter Johanna Isabella Knye geb. Greinerin (1793-1868), der Frau des Porzellanmalers Joh. Michael Jakob Knye.

Dieser sprach von seiner Frau Isabella nur als „mei Belle“. Sein Sohn Christian Knye, Bergersch-Christel, war auch Porzellanmaler und als „Dr. Belles-Christel“ weithin bekannt.

Und über dessen Söhne, den „Belles Anton“ und den „Belles Edward“, hat sich der Name Belle auf die jetzige Generation vererbt.

